

## Hygienekonzept Lehrgänge AFCV NRW

Die diesjährige Ausbildungsperiode im AFCV NRW hat begonnen. Abgesehen von den aktuell steigenden Corona-Fallzahlen, haben wir für die Lehrgänge aufgrund aktueller Erkenntnisse und Erfahrungen ein grundlegendes Hygienekonzept formuliert.

Finden Lehrgänge nicht im Seminarraum unserer Marler Geschäftsstelle statt, sind die Ausrichter vor Ort für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen an die Raumgröße und die damit einhergehende maximale Teilnehmerzahl (Abstandsregel) sowie das Bereitstellen von Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel.

Wir möchten euch dringend darum bitten, folgende Vorgaben zu beachten:

- Nur gesunde TeilnehmerInnen nehmen an den Lehrgängen teil (bei Husten, Schnupfen, Übelkeit, Erbrechen oder Fieber zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren)
- Tragen von Mund-Nase-Maske während der Unterrichtseinheiten und Pausen. Ausnahme: Dozent während des Vortrags, wenn genügend Abstand möglich ist
- TeilnehmerInnen sollten ein Symptomtagebuch zwischen den Lehrgangswochenenden führen
- Messen der Körpertemperatur und Dokumentation vor jedem Lehrgangstag. Bei einer Körpertemperatur von mehr als 37,5° Celsius darf nicht am Lehrgangstag teilgenommen werden
- Vor jeder Unterrichtseinheit gründliches Händewaschen oder Händedesinfektion
- Eine Unterrichtseinheit darf nicht länger als 45 Minuten dauern (regelmäßige Pausen möglichst an der frischen Luft)
- Lüften des Unterrichtsraums nach jeder Unterrichtseinheit
- Trinken nur aus der eigenen Trinkflasche (auf Essen während der Unterrichtseinheiten verzichten)
- Mitbringen von eigenem Stift und Schreibblock
- Auf Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) achten
- Desinfektion der Tische und Stühle nach dem Lehrgangstag
- Teilnehmerlisten führen und für vier Wochen aufbewahren
- Beachtung lokaler Vorgaben durch die Kommunen in Bezug auf Veranstaltungen